

**Bundesministerium
der Finanzen**

2M.

*„ Freiheit
Einheit
Demokratie*

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Gerd Bollmann Platz der
Republik 11011 Berlin

Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL. +49 (0) 30 18 68 24 24 5

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.de

DATUM 28. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie steht die Bundesregierung zu den ihr in der Fachpresse zugeschriebenen Plänen, das Umsatzsteuerprivileg von kommunalen Unternehmen in der Entsorgungs- und Abwasserwirtschaft aufzuheben, obwohl die privaten Entsorger keine Garantie dafür bieten, dass die Einführung der Umsatzsteuergleichbehandlung nicht zu Gebührenerhebungen für die Bürger führt?“,

beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen angesprochenen Presseartikel beziehen sich auf Ausführungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP. Die dort unter I. 1.2. zum Stichwort „Umsatzsteuer“⁴⁴ und unter L 42 zum Stichwort „Kreislaufwirtschaft“ enthaltenen Ausführungen avisieren keine Besteuerung der kommunalen Leistungstätigkeit. Es wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden sollen. Hierunter fällt auch die kommunale Hausmüllentsorgung bzw. die kommunale Abwasserentsorgung.

Mit freundlichen Grüßen



Frage 118: _____

„Um welche Beträge würden sich die spezifischen Steuereinnahmen reduzieren unter der Annahme einer erhöhten Steuerentlastung mit einem effektiven Steuersatz von 10 Cent pro Liter Biodiesel bzw. Pflanzenölkraftstoff?“

Antwort:

Eine Steuerbelastung von 10 Cent je Liter entspräche ungefähr der steuerlichen Behandlung von Biodiesel im Jahr 2007 und von Pflanzenölkraftstoff im Jahr 2008. Unter Berücksichtigung der in diesen Jahren realisierten Absatzmengen wäre - unter Zugrundelegung der derzeit noch geltenden

Rechtslage (also ohne Berücksichtigung der im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 28.11.2008 (BStBl. II 2008, 1147) vorgesehene Erhöhung der Besteuerung ab dem 1.1.2010 bis 2012) mit Steuerminderungen des Bundes in den Jahren 2010 bis 2012 gleichwertig mit über 2 Milliarden Euro rechnen.

Frage 119:

„Könnten sich die Gesamteinnahmen aus Steuergleichkraftstoffen, wenn man Biokraftstoffe steuererleichtert würde (10 Cent pro Liter) und sich danach der Absatz fossiler Kraftstoffe die Mindereinnahmen aufgrund der steuerlichen Entlastung von Kraftstoffen zu kompensieren?“

Antwort:

Fossile Dieselkraftstoffe auf der einen und Biodiesel bzw.

Pflanzenölkraftstoff auf der anderen Seite stehen in der Regel in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Das bedeutet, dass bei zunehmender Nachfrage nach reinen Biokraftstoffen der Absatz

von fossilem Diesel entsprechend zurückgeht. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass sich bei Erhöhung des Steuersatzes für Biokraftstoffe von 10 Cent pro Liter die Gesamteinnahmen aus der Energieerzeugung erhöhen könnten. Ganz im Gegenteil: Es würde erheblichen Steuerausfällen des Bundes entsprechen, wenn die durch den getankten Liter Biokraftstoff ca. 37 Cent Steuereinnahmen aus dem fossilen Dieselkraftstoff entfallen würden.